Aktiver Kinderschutz in unserem Verein

Turngemeinde Hofen 1926 e.V. 2021

Die Gesetzeslage:

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz).

Seit 01.01.2012 in Kraft.

Die Gesetzeslage:

SGB VIII §72a Absatz 4

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Die Gesetzeslage:

Die Verpflichtung durch das Bundes-kinderschutzgesetz, dass freie Träger, also auch Vereine, die Jugendarbeit betreiben, dafür sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Personen tätig sind oder werden, die für eine Straftat nach den Paragrafen §§ 171, 174-174c,176,-180a, 182-184f, 225, 232-232a, 234, 235 oder 236 StGB rechtskräftig verurteilt sind.

Die Gesetzeslage:

Als Instrument zur Umsetzung sieht das Gesetz vor:

Das erweiterte Führungszeugnis

Die Umsetzung im Verein:

Einrichtung eines Kinderschutzkonzeptes

Das sicherstellt:

Das Recht von Kinder und Jugendliche auf körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit.

Hinweis:

Bei Bezeichnungen, die sich auf Personengruppen beziehen (Ehrenamtliche, Betroffene …), wurde in manchen Textpassagen nur die männliche Form gewählt. Dies ist nicht geschlechts-spezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Die Umsetzung im Verein:

Worum geht es?

- **Schutz der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen vor Verdächtigungen.**

- **Schutz der uns anempfohlenen Kinder und Jugendlichen.**

Die Umsetzung im Verein:

Worum geht es?

- **Erschwerter Zugang** von Personen, die psychischen Druck, Gewalt oder sexuelle Übergriffe praktizieren.

- **Signalwirkung** an die Öffentlichkeit.

Die Umsetzung im Verein:

Signalwirkung:

An Kinder und Jugendliche:
„Bei uns kannst du offen sprechen“.

An Eltern:
„Bei uns sind ihre Kinder sicher“.

Die Umsetzung im Verein:

Signalwirkung:

An Täter/innen:
„Nicht bei uns“!

An die Ehrenamtlichen:
„Wir schützen und unterstützen dich“.

Das Kinderschutzkonzept

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Regeln und Maßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

1. Bei der Turngemeinde Hofen 1929 e.V. wird niemand zu einer Aktion, Übung oder Trainingssequenz gezwungen.

2. Die Umgangssprache aller Beteiligten des Vereins verzichtet, bei jeder Aktivität und Veranstaltung, auf sexistische oder gewalttätige Äußerungen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

3. Alle Absprachen, die Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Kindern und Jugendlichen treffen, können öffentlich gemacht werden.

4. Körperliche Kontakte müssen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen von diesen erwünscht sein und dürfen das notwendige Maß zur Ausübung der Tätigkeit nicht überschreiten.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Das Leitbild

5. Wenn ein Beteiligter des Vereins von einer Schutzvereinbarung abweicht, wird dies offen angesprochen.

6. Der Verein prüft, für welche Ehrenamtliche er nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, die Einsicht-nahme in ein erweitertes Führungszeugnis für notwendig hält.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Ausbildungsinhalt.

Das Thema gehört zu jeder Veranstaltungs-planung (z.B. Zeltlager, Kinderskikurs usw.).

Funktionierende Kontroll- und Beschwerdever-fahren sind vorhanden.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Es gibt eine klare Tätigkeitsbeschreibung für Trainer/innen und Übungsleiter/innen.

Es gibt verlässliche Regeln unter den Beteiligten.

Es gibt klare Vorgehensweisen bei Grenz-verletzungen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Prävention

Erkennbare Verhaltensveränderung von betroffenen Kindern (auch außerhalb des Vereins) werden beachtet.

Die Interventionsschritte im Krisenfall sind allen bekannt.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Anerkennung des Leitbildes.

Ausbildungs- und Weiterbildungsbereitschaft zum Thema Kinderschutz.

Anerkennung der Verhaltensregeln und der Schutzmaßnahmen im Verein.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Sicherstellen von gründlichen Vorüberlegungen bei der Vorbereitung einer Aktivität oder Veranstaltung.

Meldung einer wahrgenommenen Grenzüber-schreitung oder eines Verstoßes.

Mitwirkung bei der Aufklärung.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Ehrenkodex

Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungs-erklärung.

Zustimmung zur Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn der Verein es als angemessen erachtet.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in und Übungsleiter/in gilt,

... nie alleine mit einem Kind in einem verschlossenen Raum.

... das „Sechs-Augen-Prinzip“.

... das Prinzip der „offenen Tür“.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in und Übungsleiter/in gilt,

... das Betreten der Umkleide-/Duschräume nur nach Klopfen und Aufforderung.

... kein gemeinsames Duschen mit den Kindern.

... kein gemeinsames Übernachten.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in/Übungsleiter/in gilt,

... keine persönlichen Geschenke an Kinder und Jugendlichen.

... kein dauernder Aufenthalt im Privatbereich.

... notwendige Körperberührungen setzen das Einverständnis voraus.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für den Trainer/in/Übungsleiter/in gilt,

... das Ansprechen von Abweichungen von den Schutzmaßnahmen.

... Gleichgeschlechtlichkeit ist kein Schutz.

… ich setze die Grenzen der Berührung durch Kinder und Jugendlichen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Generell gilt:

Ein Abweichen von den Verhaltensregeln bzw. Schutzmaßnahmen ist nur in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und/oder den Eltern möglich (ggf. schriftliche Vereinbarung).

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung des Konzeptes ist erforderlich:

Reflektion des eigenen Handelns als Trainer/in und Übungsleiter/in,

...im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen.
...im Gespräch mit den Eltern.
...im Gespräch mit anderen Trainer/innen und Übungsleiter/innen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Zur Sicherstellung des Konzeptes ist erforderlich:

…eine Kultur des Hinsehens leben,

- **im Umfeld des Vereins.**
- **im privaten Umfeld.**
- **im schulischen Umfeld.**

Kinderschutz ist eine übergeifende Aufgabe!

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... ich setze die Grenzen der Berührung.

... ich habe das Recht „Nein“ zu sagen.

... ich habe ein Recht mir Hilfe zu holen.

…mir wird geglaubt.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... ich werde respektiert.

... ich habe keine Schuld.

... ich anerkenne die Umgangsformen des Vereins.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Für Kinder und Jugendliche gilt,

... ich melde, wenn ich das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

... ich gehe mit Verdächtigungen umsichtig um.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Handeln im Verdachtsfall

Vorbereitende Schritte:

Benennung einer Vertrauensperson für Kinder und Jugendliche (Jugendsprecher/in).

Benennung einer Vertrauensperson für Trainer/innen und Übungsleiter/innen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes:

Handeln im Verdachtsfall

Einrichten eines Regulierungsverfahrens

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Allgemeine Richtlinien:

Jedem Beteiligten ist der Beschwerdeweg bekannt.

Aufgabe jedes Beteiligten ist es, Anhaltspunkte zu erkennen und zu dokumentieren.

Die Beschwerde kann nicht anonym sein.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Allgemeine Richtlinien:

Den Betroffenen muss man zuhören und Glauben schenken.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen müssen abgeklärt werden. (Berührungen, Hilfestellungen, Annäherungen …)

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Allgemeine Richtlinien:

Ruhe bewahren!
Nichts auf eigene Faust unternehmen.

Kontakt zu den Ansprechpartnern des Vereins aufnehmen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Das Regulierungsverfahren:

Annahmestelle → Anhörungs-stelle → Regulierungs-stelle

Dokumentation

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Annahmestelle

Mündliche Annahme

Vertrauensperson/en
Telefonkontakt

Schriftliche Annahme

Beschwerdeformular
Geschäftsstelle/Online

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Annahmestelle

Wichtig:

Alle Vorfälle werden an die Vertrauensperson/en gemeldet oder über diese weitergeleitet.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Anhörungsstelle

1. Instanz

Betroffene/r
Vertrauensperson/en

2. Instanz

Betroffene/r
Vertrauensperson/en
Vertreter/in der Abteilung
Vereinsführung

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Regulierungsstelle:

1 Vertreter/in der Vorstandschaft (Vorstand/GF)
1 Vertreter/in der betroffenen Abteilung (Abteilungsleiter/in und/oder Jugendleiter/in)
Vertrauensperson/en

Fallabhängig:

Betroffene/r(ggf. gesetzlicher Vertreter)

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Die Regulierungsstelle:

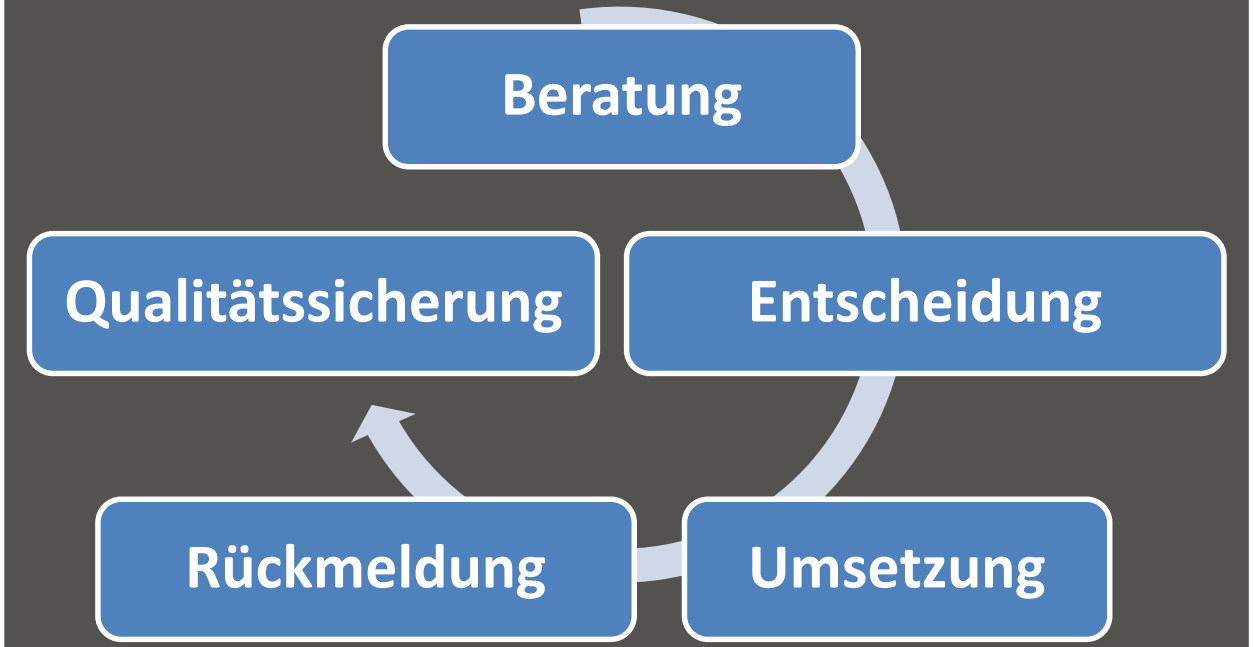

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Beratung

Beratung mit anderen Trainer/innen oder Übungsleiter/innen.

Beratung mit dem Abteilungsleitungsteam.

Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle.

Hinzuziehen eines Rechtsbeistandes.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Entscheidung

Die Regulierungsstelle entscheidet mit einem einstimmigen Beschluss über die durchzuführenden Maßnahmen.

Ein Bescheid geht allen Betroffenen zu.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Umsetzung

Stufe 1 Unbegründeter Verdacht

Stufe 2 Verdachtserhärtung

Stufe 3 Begründeter Verdacht

Stufe 4 Verdachtsbestätigung

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmenkatalog der Regulierungsstelle:

Stufe 1: **Unbegründeter Verdacht (Vermutung)**
Start des Regulierungsverfahrens mit der Anhörung.

Stufe 2: **Verdachtserhärtung**
Suspendierung aus dem Trainings-/Sportbetrieb bei Kindern/Jugendlichen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmenkatalog der Regulierungsstelle:

Stufe 3: **Begründeter Verdacht**
Suspendierung aus dem gesamten sportlichen Bereich.

Stufe 4: **Verdachtsbestätigung**
Verbot jeglicher Vereinstätigkeit.
Anstreben eines Vereinsausschlusses.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Maßnahmen nach Stufe 1:

Bei vorliegendem unbegründetem Verdacht oder das Fehlen an nötigen Fakten für eine Verdachtserhärtung:

Einstellen des Regulierungsverfahrens.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Weitere Maßnahmen ab Stufe 3:

Unter Berücksichtigung des Kindes, Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle (z.B. Kreisjugendring).

Kontaktaufnahme zu einem Rechtsbeistand.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Rückmeldung

Information an die Eltern, in Absprache mit dem Kind. Nichteinbezug der Eltern begründen.

Rückmeldung der eingeleiteten bzw. ausgeführten Maßnahmen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Weitere Maßnahmen

Bei Bestätigung des Verdachts oder bestehender Straftat:

Information an alle Vereinsmitglieder.
Offenheit gegenüber der Presse.
Präventionsmaßnahmen darlegen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Qualitätssicherung

- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen anpassen.
- Ausbildungsinhalte anpassen.
- Kriterien der FZ-Anforderung ändern.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

Das Leitbild

Prävention

Ehrenkodex

Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen

Handeln im Verdachtsfall

Dokumentation

Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Die Dokumentation

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

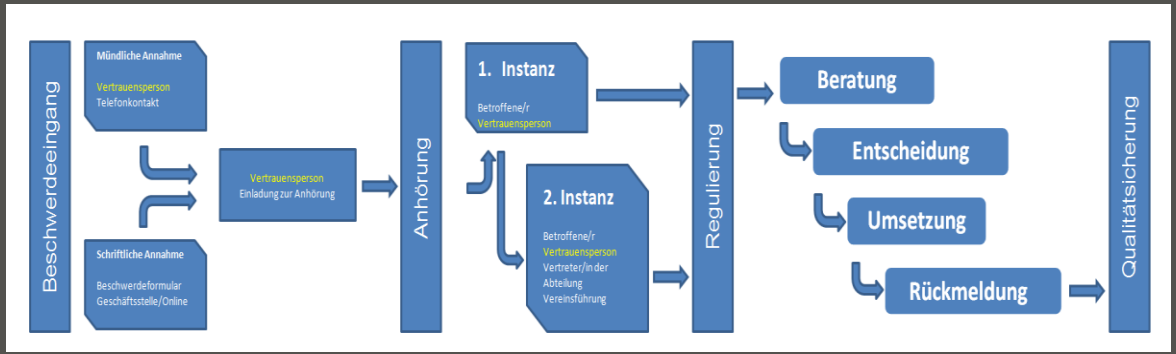

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Annahmestelle

Das Beschwerdeformular

Online, Papierform
Telefonkontakt, Gesprächsnotiz

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Anhörungsstelle:

Das Protokoll der Anhörung

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Regulierungsstelle

Das Ablaufdiagramm

Das Protokoll der jeweiligen Schritte des Regulierungsverfahrens, einschließlich der Vereinbarungen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Regulierungsstelle

Der Entscheidungsbescheid

Die Rückmeldung an alle Betroffenen.

Die Meldung an die Qualitätssicherung.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Inhalte des Konzeptes: Handeln im Verdachtsfall

Für die Qualitätssicherung

Das Protokoll der Änderungen:

- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Ausbildungsinhalte
- Kriterien der FZ-Anforderung
- Ablauf der Beschwerde

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Voraussetzung:

Es ist geklärt, bei welcher Tätigkeit, je nach Art, Dauer, und Intensität des Kontaktes zu Kindern, ein Führungszeugnis (FZ) vorzulegen ist.

➡ Festlegung durch die Vereinsführung

Alternativ: Alle legen ein Führungszeugnis vor.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Voraussetzung:

Es ist geklärt, wie ein Führungszeugnis beantragt und vorgelegt wird.

Es ist transparent, wie mit dem Führungszeugnis umgegangen wird.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Der Verein stellt eine Bescheinigung für die Notwendigkeit des FZ zur Beantragung aus.

Der Ehrenamtliche beantragt das FZ bei seiner Meldebehörde.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Die Bescheinigung macht das FZ gebührenfrei.

Nach Erhalt legt der Ehrenamtliche das FZ zur Einsicht dem Vorstand vor.

Das Dokument verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Der Vorstand kann eine geeignete Vertrauensperson für die Einsichtnahme bestimmen.

Bei der Einsichtnahme wird nur Name und Datum der Einsichtnahme protokolliert.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Vorlage: Alle 5 Jahre.

3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit des Ehrenamtlichen muss die Information gelöscht werden.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Die mit der Einsichtnahme vertrauten Personen unterliegen absolutem Stillschweigen.
Sie dürfen nur die Tatbestände nach §72a SGB VIII zur Kenntnis nehmen.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Das Instrument des erweiterten Führungszeugnisses:

Vorgang bei notweniger Vorlage eines FZ:

Die Vertraulichkeit der Protokollierung wird durch den Datenschutz sichergestellt.

Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt und überwacht den Vorgang und die Speicherung.

Inhalte des Kinderschutzkonzeptes:

- Das Leitbild
- Prävention
- Ehrenkodex
- Verhaltensregeln/Schutzmaßnahmen
- Handeln im Verdachtsfall
- Dokumentation
- Führungszeugnis

Unser weiteres Handeln:

1. Verabschiedung des Leitbildes.

2. Anerkennung des Ehrenkodex mit Selbstverpflichtungserklärung.

3. Festlegen/Wahl der Vertrauenspersonen.

4. Einführung des Regulierungsverfahrens.

Unser weiteres Handeln:

5. Festlegung der Kriterien für das Einfordern des FZ.

6. Benennung der Person, die die Einsichtnahme in das FZ durchführt und protokolliert.

7. Einrichtung eines Datenschutzverfahrens und die Benennung eines Datenschutzbeauftragten.